



NEUES HEIMATBLATT RÖDERMARK



Nr. 45/2025 · 29. Jahrgang · Freitag, 7. November 2025 zum Wochenende

Unabhängige Wochenzeitung und amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rödermark

„Sie sind unverzichtbar für Rödermark“

Stadt würdigt ehrenamtliches Engagement mit Verdienstplaketten und Ehrenurkunden

Rödermark (PS/NHR) - „Habe die Ehre...!“ hieß es zum dritten Mal in der Kulturhalle. „Die Veranstaltung ist die ideale Plattform, um Leistungen anzuerkennen und Dankeschön zu sagen“, meinte Bürgermeister Jörg Rotter in seiner Begrüßung. Gewürdigt wurden auch diesmal wieder Menschen, die sich in Vereinen, Gruppen, Institutionen oder durch Privatinitalien uneigennützig ehrenamtlich engagieren.

„Rödermark wäre nicht Rödermark mit all seinen liebenswerten Facetten, wenn es nicht all diese Menschen hier im Saal gäbe“, sagte Rotter. „Ich spreche von denjenigen, die anpacken und dafür keine großen Scheine oder Schecks erwarten. Von denjenigen, die einen guten Teil ihrer Freizeit gerne in die Waagschale werfen, um damit unsere Stadt lebendig und wertvoll zu machen. Ja, ich habe genau diejenigen vor Augen, ohne die es einfach nicht



Bürgermeister Jörg Rotter, Erste Stadträtin Andrea Schüller und Stadtverordnetenvorsteher Sven Sulzmann ehrten Thomas Weiland (TS Ober-Roden), Christa Böttner (Jazzclub) und Alfons Gotta (TG Ober-Roden) mit der Verdienstplakette in Gold.

(Fotos: PS)

geht – sei es in der Vereinswelt, druck kommen, wenn wir eine auf der sozialen Schiene, im Kulturbereich oder in den Kirchengemeinden. Sie alle sind ein Riesengewinn für unsere Kommune. Mehr noch: Sie sind unverzichtbar! Und das soll ganz deutlich zum Aus-

Dudenhofen, ist aber in Rödermark beheimatet. Er bekam die Sportplakette in Gold überreicht, zuvor hatte er mit seiner Schwester Lina auf der Kulturrhallebühne eine Kostprobe seines sportlichen Könrens abgegeben. Für die musikalischen Programmfpunkte zeichneten sich die Europa-Songgruppe der Nell-Breuning-Schule und das Orchester des Musikvereins Viktoria 08 Ober-Roden verantwortlich,

Geehrt wurden mit Verdienst- und Sportplaketten in Gold: Thomas Weiland (TS Ober-Roden), Alfons Gotta (TG Ober-Roden), Christa Böttner (Jazzclub Rödermark) und Julius Auth (TSV Dudenhofen). Verdienst- und Sportplaketten in Silber erhielten als Auszeichnung: Gerhard Schickel (Skiclub Rodgau/Rödermark), Reinhard Betz (Musikschule Rödermark) und Holger Schrod (TG Ober-Roden). Gary Paulman (MTV Urberach) konnte nicht am Ehrungsabend teilnehmen. Er bekommt seine Silberplakette nachträglich über-

reicht. Mit Verdienst- und Sportplaketten in Bronze wurden geehrt: Selda Öztürk (VFS Rödermark), Klaus-Peter Schorr (MTV Urberach), Florian Löbig, Philipp Merbach und Dieter Wräse (alle BSC Urberach), Wilhelm Lannert (KSV Urberach), Andreas Arndgen (TS Ober-Roden), Angelika Hufnagel (Kleingärtnerverein Erlenwald), Christian Gotta (Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden) und Brigitte Ohmer (Seniorenhilfe Rödermark). Ehren-Urkunden nahmen im Empfang: Franz-Josef Werheid (DRK Ober-Roden), Josef Löbig (MTV Urberach), Rudolf Huder (FC Viktoria 09 Urberach), Klaus Brehm (Katholische Kirchengemeinde St. Nazarius Ober-Roden), Cosima Gierszewski (Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden) sowie Gabriele und Michael Reisert (TG Ober-Roden). Verhindert waren Heike Semdner (Rejoice-Chor) und Gerd Mickler (FC Viktoria 09 Urberach). Ihnen werden die Ehrenurkunden nachgereicht.



Einrad-Weltmeister Julius Auth freute sich über die Sportplakette in Gold.

nung freute sich auch Christa Böttner, die seit 37 Jahren dem Vorstand des Jazzclub Rödermark-Rodgau angehört und die für die Logistik und Mitgliederverwaltung verantwortliche Schatzmeisterin des Vereins ist. Eine besondere Rolle nahm bei der Ehrungsveranstaltung Julius Auth ein. Der Einrad-Weltmeister startet zwar für den TSV

nicht in Rödermark, sondern in Dudenhofen, ist aber in Rödermark beheimatet. Er bekam die Sportplakette in Gold überreicht, zuvor hatte er mit seiner Schwester Lina auf der Kulturrhallebühne eine Kostprobe seines sportlichen Könrens abgegeben. Für die musikalischen Programmfpunkte zeichneten sich die Europa-Songgruppe der Nell-Breuning-Schule und das Orchester des Musikvereins Viktoria 08 Ober-Roden verantwortlich,

Geehrt wurden mit Verdienst- und Sportplaketten in Gold: Thomas Weiland (TS Ober-Roden), Alfons Gotta (TG Ober-Roden), Christa Böttner (Jazzclub Rödermark) und Julius Auth (TSV Dudenhofen). Verdienst- und Sportplaketten in Silber erhielten als Auszeichnung: Gerhard Schickel (Skiclub Rodgau/Rödermark), Reinhard Betz (Musikschule Rödermark) und Holger Schrod (TG Ober-Roden). Gary Paulman (MTV Urberach) konnte nicht am Ehrungsabend teilnehmen. Er bekommt seine Silberplakette nachträglich über-

reicht. Mit Verdienst- und Sportplaketten in Bronze wurden geehrt: Selda Öztürk (VFS Rödermark), Klaus-Peter Schorr (MTV Urberach), Florian Löbig, Philipp Merbach und Dieter Wräse (alle BSC Urberach), Wilhelm Lannert (KSV Urberach), Andreas Arndgen (TS Ober-Roden), Angelika Hufnagel (Kleingärtnerverein Erlenwald), Christian Gotta (Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden) und Brigitte Ohmer (Seniorenhilfe Rödermark). Ehren-Urkunden nahmen im Empfang: Franz-Josef Werheid (DRK Ober-Roden), Josef Löbig (MTV Urberach), Rudolf Huder (FC Viktoria 09 Urberach), Klaus Brehm (Katholische Kirchengemeinde St. Nazarius Ober-Roden), Cosima Gierszewski (Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden) sowie Gabriele und Michael Reisert (TG Ober-Roden). Verhindert waren Heike Semdner (Rejoice-Chor) und Gerd Mickler (FC Viktoria 09 Urberach). Ihnen werden die Ehrenurkunden nachgereicht.

Neue Recherche-Plattform für Büchereinutzer

Rödermark (NHR) Wer einen Lese-Ausweis besitzt, kann in der Rödermärker Stadtbücherei an der Trinkbrunnenstraße nicht nur nach Herzenslust in den Regalen stöbern und in gemütlichen Sitzecken verweilen, sondern auch ein immer größer werdendes Online-Angebot nutzen. Ganz frisch hinzugezogen zur umfangreichen Palette digitaler Lektüre-Anbieter hat sich die Recherche-Plattform Genios.

Sie kann durchsurft werden, um

mit Hilfe von Archiven nach Informationen zu suchen oder Aussagen und Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt abzuklopfen. Genios ermöglicht digitalen Zugang zu einer Vielzahl von Zeitungen und Zeitschriften. Eine Service-Einschränkung gibt es in der Stadtbücherei mit Blick auf die Sonderregelung „1. Sonntag im Monat“. Bislang waren Ausleihen vor Ort möglich, doch ab sofort entfällt dieses Angebot, weil Vorschriften zur personellen Doppelbesetzung

bei derlei Wochenendterminen nicht erfüllt werden können. Somit gilt für den Bücherturm im Ober-Röder Ortskern ab November folgendes Tableau, was die Öffnungszeiten anbelangt: Montags, dienstags, mittwochs und freitags ist das Lesepublikum jeweils von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr willkommen. Donnerstags wird ebenfalls das Zeitfenster am Vormittag von 10 bis 13 Uhr angeboten, aber nachmittags ist das Haus geschlossen.

„Tag der offenen Tür“ an der NBS

Rödermark (NHR) Am Freitag, 14. November lädt die NBS alle interessierten Schüler*innen und Eltern von 15 bis 19 Uhr zum Tag der offenen Tür in der Kapellenstraße 12 ein.

Auch in diesem Jahr ist eine Anmeldung über die Homepage www.nellbreuningschule.de zu verschiedenen Slots notwendig. Für die künftigen Fünftklässler*innen beginnt jeder Slot am Eingang „Roter Oswald“ (bitte 10 Minuten vor Führungsbeginn da sein). Für die Eltern starten wir mit einer Einführung durch die

Schulleitung. Hier werden Informationen über das pädagogische Konzept der Schule und die verschiedenen Abschlüsse und Bildungsgänge des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule vermittelt.

Zeitgleich führen Guides die Grundschüler*innen in kleinen Gruppen zum Mitmach-Fremdsprachenunterricht sowie zum Mitmach-SegeLn. Im Anschluss daran treffen sich Schüler*innen und Eltern wieder und machen zusammen festgelegte Führungen durch die Bereiche Kunst,

NaWi und Musik. Eine Führung dauert etwa 90 Minuten.

Jeder Rundgang endet in der „Markthalle“ an den Infoständen. Hier besteht die Möglichkeit, sich bei kleinen Erforschungen über das Ganztagsprogramm, die Oberstufe, den Förderverein, die Schülerfirma und vieles mehr zu informieren. Der Ausgang ist das Schultor Richtung REWE. Für künftige Oberstufenschüler*innen, die aktuell nicht unsere Schule besuchen, gibt es einen Extra-Slot um 15 Uhr, für den man sich

ebenfalls auf der Homepage anmelden kann. Für die aktuellen Schüler*innen unserer Schule gibt es eine gesonderte Info-Veranstaltung zur Oberstufe.

Für interessierte Schüler*innen anderer Klassenstufen (Mittelstufe), die an die NBS wechseln wollen, startet eine Führung um 17 Uhr.

Goldhaus Oberhausen
VERTRAUEN IST GOLD WERT!
Ihr Partner für den Ankauf von Wertgegenständen:
• Gold
• Schmuck
• Silber
• Uhren
• Münzen
• Barren
• Antiquitäten

Seit über 20 Jahren Ihr Experte vor Ort!

Holger Honig | Tel.: 06104 9531315
Bahnhofstraße 58 | 63179 Oberhausen
Mo-Fr: 10-13 Uhr | 15-18 Uhr
oder nach Vereinbarung
www.goldhaus-oberhausen.de

Manuela Weber
Immobilien - Vermögensanlagen
Rufen Sie uns einfach an.
Tel.: 06074 - 922 615
www.manuela-weber.de

SCHLEICHER
Autohaus GmbH
KFZ - Service für alle Marken
Spezialisiert für KIA und TOYOTA
Borsigstr. 10 - 12 - 63110 Rodgau Nieder-Roden
Tel. 06106/26 84 00 - info@autohaus-schleicher.de
www.autohaus-schleicher.de



EGRO
Direktwerbung GmbH
WIR SUCHEN ZUSTELLER (m/w/d)
(Ab 13 Jahren)
Mehr Informationen:
Tel. 06104 4970-90
zusteller@egro-direktwerbung.de

24-Stunden-Notdienst
Verstopfungsbeseitigung
Kanal- und Rohrreinigung
Kanal-TV-Untersuchung
Kanalsanierung

KANAL MÜLLER
WILLERSINN GRUPPE
UMWELTDIENST

0 800 - 0 03 12 43
(gebührenfrei)

od. 0 60 71 - 73 95 70

NEU Tagespflege
in Rodgau Nieder-Roden
Weitere Informationen erhalten
Sie unter der Telefonnummer:
06106 - 62 89 990

Unser Angebot:

- ambulante Pflege
- Hauswirtschaft
- mobile Physiotherapie

„Gemeinsam statt einsam.“

CareKomm Pflegeteam • Untere Marktstraße 27 • 63110 Rodgau

Nell-Breuning-Symposium: „Gibt's ein Kochrezept für die Autokratie“?

Hochkarätige Besetzung in der Kulturhalle / Politikwissenschaftler und Soziologen trafen sich zu einer kritischen Bestandsaufnahme mit eindringlichen Warnungen

Rödermark (NHR) Warum wackeln die liberalen Demokratien westlicher Prägung nach Jahrzehnten mit permanenter Krisenkulisse und ideologischer Überfrachtung? Was kann getan werden, um die Auswirkungen von Neoliberalismus, Globalisierung, multipler Finanz- und Wirtschaftskrisen sowie Massenzuwanderung im Zuge von Kriegs- und Armutsmigration abzufedern? Ist gesellschaftliche Beruhigung noch möglich? Oder gehört die Zukunft unweigerlich autoritären Bewegungen, die sich als Garanten radikaler „Heilung“ inszenieren?

Mit all diesenbrisanten Fragen hat sich das 11. Nell-Breuning-Symposium in Rödermark beschäftigt. An zwei Nachmittagen referierten renommierte Politikwissenschaftler und Soziologen in der Kulturhalle vor interessierten Oberstufenschülern, die mit Nachfragen nicht geizten und sich am Mikro gut informiert und debattenfreudig präsentierten. So wie auch weitere interessierte Zuhörer jenseits der Schullandschaft, die gekommen waren, um sich Denkanstöße zu holen in An-

betracht einer ernsten gesamtgesellschaftlichen Situation.

„Es bleiben harte Zeiten. Es wird nicht unbedingt schöner werden in den nächsten Jahren“: Mit diesem Ausblick machte die wohl prominente Referentin der Veranstaltung deutlich, dass mehr Zivilcourage und mehr Dialogbereitschaft über die politischen Lager hinweg ihrer Meinung nach dringend erforderlich sind, um dem Phänomen der zunehmenden Polarisierung und Verrohung entgegenzuwirken. Deutlich zu spüren: Professor Dr. Nicole Deitelhoff von der Goethe-Universität in Frankfurt, bekannt durch eine Vielzahl von Auftritten in TV-Diskussionsrunden, wollte ihr vornehmlich junges Publikum nicht hoffnungslos und deprimiert ins Wochenende schicken.

Also klang ihr Appell am Ende des Einführungsreferats wie folgt: Nicht resignieren vor den Problemen unserer Zeit, sondern sich einmischen, konstruktiv streiten und beharrlich Lösungsansätze auf den Weg bringen – zu diesem Ansatz gebe es letztendlich keine vernünftige Alternative. Deitelhoffs Mahnung an die Ad-

ressen der Regierungen auf Bundes- und Länderebene: „Die Kommunen dürfen nicht länger totgespart werden!“ Denn sie, die Städte und Gemeinden mit ihrer unverzichtbaren Infrastruktur für den Alltag der Menschen, seien schließlich die Keimzellen und Herzkämmer der demokratischen Gesellschaft.

Ähnlich schonungslos offen in der Analyse und idealistisch-bemüht beim Blick nach vorn zeigten sich auch vier weitere Gäste aus der Welt der Sozialwissenschaften, die den Weg zum Symposium gefunden hatten. Der Aufstieg rechtsnationaler Kräfte wurde in unterschiedlichen Sphären beleuchtet, im Zusammenhang mit der Asyl- und EU-Politik, im Bereich der medialen (Selbst-)Inszenierung, auch über die europäischen Grenzen hinaus. Präsident Donald Trump und sein Machtapparat in den USA, die PiS-Partei in Polen, Ministerpräsident Viktor Orbán in Ungarn und seine Kollegin Gi-

orgia Meloni in Italien: „Gibt's ein Kochrezept für die Autokratie?“, wurde in einer der kurzen Nachklapp-Runden nach den Vorträgen zugespielt gefragt.

An klaren Worten, die vor einem forcierten Abbau demokratischer Errungenschaften auf zentralen Feldern wie Gewaltenteilung, Justiz und Bildung warnten, herrschte auf dem Podium kein Mangel. Dr. Félix Krawatzek vom Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien in Berlin, gab zu bedenken: „Ab einem gewissen Punkt kriegen Sie Dinge, die beschnitten und abgebaut wurden, kaum oder gar nicht mehr korrigiert.“ Dr. Raphael Bossong, der in der deutschen Hauptstadt für die Stiftung Wissenschaft und Politik tätig ist, konstatierte mit Blick auf künftige Wahlen: „Es steht Spitz auf Knopf – und manchmal können tatsächlich ein paar tausend Stimmen den Ausschlag geben und somit für Entwicklungen auf Jahre hinzu entscheidend sein.“

Rödermarks Erste Stadträtin Andrea Schüller hatte den Startschuss für all die Gedanken und Formulierungen unter der Überschrift „Krise

der liberalen Demokratie“ geben. Sie begrüßte die Gäste und freute sich über das abermalige Zustandekommen der von Kommune und NBS gemeinsam organisierten Traditionssveranstaltung. Das Engagement zweier Hauptsponsoren – Sparkasse Dieburg und Entega – habe die hochkarätige Besetzung ermöglicht, betonte Schüller. Für eine Stadt mit 30.000 Einwohnern sei eine derart herausragende Plattform unter intellektuellen Gesichtspunkten wahrlich keine Selbstverständlichkeit. Geboten werde ein Format, das sonst eigentlich nur größere Metropolen zustande brächten.

Die jungen Erwachsenen mit Blickrichtung Abitur forderte die Erste Stadträtin auf, in der Unterrichts-Nachbetrachtung intensiv über das Gehörte zu sprechen. NBS-Leiterin Christine Döbert, ihre federführend für die Symposium-Planung zuständige Kollegin Stefanie Heinoth und Oberstufenleiterin Barbara Kühlhnl machten deutlich, dass die Botschaft angekommen ist. Kühlhnl zitierte einen Leitspruch: „Demokratie ist kein Zustand, sondern eine fortwährende Aufgabe.“



Die wohl prominteste Referentin beim 11. Nell-Breuning-Symposium: Prof. Dr. Nicole Deitelhoff war zu Gast in Rödermark.

(Foto: Stadt Rödermark)

Beiträge für das Jahrbuch 2025 erwünscht

Rödermark (NHR) Das Jahr 2025 neigt sich allmählich seinem Ende zu, die Adventszeit steht schon bald vor der Tür, Silvesterfeiern werden geplant – und auch die letzten Vereinsveranstaltungen gehen über die Bühne. Da wird es Zeit, an den traditionellen Rückblick auf Highlights des vielfältigen Rödermärker Veranstaltungskalenders zu denken. Auch für dieses Jahr wird die Stadt wieder ein Jahrbuch herausgeben, das an besondere Ereignisse erinnert, die das Leben vor Ort im Jahr 2025 geprägt haben. Um diesen Rückblick so zeitnah wie möglich erstellen zu können, werden Vereine und Institutionen dazu aufgerufen,

kurze Texte (maximal 150 Wörter) und Bilder von Jubiläen oder Festen, von Erfolgen und Ehrungen verdienter Mitglieder sowie anderen Veranstaltungen mit besonderer Strahlkraft bis zum 20. Dezember per E-Mail an die Pressestelle der Stadt zu schicken: jahrbuch@roedermark.de. Bitte beachten: Beiträge über Ereignisse, die erst im Dezember stattfinden, können bis zum 17. Januar 2026 eingesandt werden. Bearbeitet werden nur Texte im Word-Format. Die Fotos sollten eine Größe von mindestens 500 MB haben. Nützlich sind auch genaue Datumsangaben zu den ausgewählten Ereignissen.

Seniorenhilfe Rödermark

Die Seniorenhilfe Rödermark lädt am Donnerstag, 13. November, um 15 Uhr im Rahmen ihrer Novemberveranstaltung zu einem Filmnachmittag mit dem Thema „Reiseerlebnisse – Magisches Indien“ sowie zu Kaffee und Kuchen in den Mehrzweckraum der Halle Ur-

berach ein. Gäste sind herzlich willkommen.

Außerdem möchte man darauf hinweisen, dass der Besuch der Weihnachtsfeier am 11. Dezember nur mit vorheriger Anmeldung möglich ist. Die Mitglieder können sich ab dem 17. November im Büro anmelden.

Ober-Roden (NHR) Nach einem sehr gelungenen ersten Kreativmarkt im Vorjahr, steht nun die 2. Auflage an. Am Samstag, 8. November, öffnet die TS-Halle von 13 bis 19 Uhr ihre Pforten für den nächsten Kreativmarkt. Es wird wieder ein vielfältiges Angebot an kreativen Arbeiten zum Stöbern geben. Außerdem findet von 14 – 18 Uhr eine Kin-

derbetreuung statt. Eine Verpflegung mit Essen & Trinken ist ebenfalls organisiert. Der Erlös kommt hier der Garde und dem TS-Männerballtett zu Gute. Am Samstag, 15. November, findet dann um 14 Uhr ein Preisskat in der TS-Gaststätte (Friedrich-Ebert-Str. 24) statt. Anmeldungen sind bis 15 Minuten vor Spielbeginn möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 8 Euro. Der Erlös kommt der Jugendabteilung der Turnerschaft zu Gute.

Beilagen-Hinweis

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beilagen folgender Firmen

(einige Beilagen finden Sie nur in Teilen der Ausgabe):

Alldrink, Getränke Gotta, JYSK, Lidl, Netto, Rossmann, toom Baumarkt, XXXLutz



INFOABEND GEBURTSHILFE

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Die Geburt eines Kindes ist ein natürliches und sehr persönliches Ereignis. Die geburtshilfliche Klinik der Asklepios Klinik Langen lädt Sie herzlich zum Infoabend ein. Die Oberärztinnen der Klinik präsentieren die Abläufe einer Geburt und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Information unter:
Tel: 06103 / 912-615 07

gyn.langen@asklepios.com
www.asklepios.com/langen

ASKLEPIOS
KLINIK LANGEN

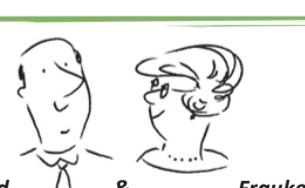
Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen

Eine
Anmeldung
ist nicht
erforderlich

Stammtisch, Nießbrauch und künstliche Intelligenz

Manfred ist aufgeregt. Beim gestrigen Skatabend wurde ein steuerliches Fachgespräch geführt und jetzt will auch er einmal Frauke mit seinem Wissen überraschen. Beiläufig erwähnt er also beim Frühstück, dass man ja schon mal darüber nachdenken könne, Grundbesitz zu Lebenszeiten unter Nießbrauchsvorbehalt an die Kinder zu übertragen. Schließlich könnte man dabei „Hunderttausende“ sparen. Manfred schaut wieder in seine Zeitung, weshalb ihm das flüchtige Lächeln auf dem Gesicht von Frauke entgeht. Frauke hatte den gestrigen Abend damit verbracht, die gleiche Frage mit ChatGPT zu erörtern und gibt zu bedenken, dass das Finanzamt den Steuerbescheid rückwirkend zu Lasten der Familie korrigieren wird, wenn der Nießbraucher „zu früh“ stirbt; man könne das allerdings durch einen kleinen Trick, den ein Steuerfachmann kennt, aushebeln, völlig legal natürlich. „Du erinnerst Dich doch an unseren Nachbarn Helmut. Der hatte im Alter von 75 Jahren ja Grundbesitz unter Nießbrauchsvorbehalt und zunächst steuerfrei übertragen. Als er dann mit 80 verstarb, setzte das Finanzamt nachträglich Schenkungssteuer fest.“ Davon wusste keiner seiner Stammtischfreunde! Die gute Nachricht: Es gibt eine Möglichkeit, diese Korrekturgefahr zu umgehen.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns über Ihren Besuch; und auf den Ihrer Skatbrüder. Ein erstes allgemeines Informationsgespräch ist unverbindlich und kostenfrei. Es lohnt sich.



Professionelle Vermögensnachfolge
Letztwillige Verfügungen,
Nachfolgeplanung, Beratung

06182 – 84 99 88 3
Rufen Sie uns an

m.krayer@krayer-kollegen.de
www.krayer-kollegen.de
Besuchen Sie uns

KRAYER & KOLLEGEN
ERBRECHT & ERBSCHAFTSTEUERRECHT
DR.-HERMANN-NEUBAUER-RING 34
63500 SELIGENSTADT



Nach der Preisübergabe wurden alle Mitwirkenden am Theaterprojekt auf die Bühne gebeten.
(Foto: PS)

Mut, Herz, Witz und Nachdenklichkeit

Kulturpreis der Stadt für die Macher der Theaterproduktion „750 Jahre Urberach“

Rödermark (PS) - Der zum zweiten Mal vergebene Kulturpreis der Stadt ging an die Initiatoren und Macher der Theaterproduktion „750 Jahre Urberach“. Die Aufführungen im Sommer waren einer der Höhepunkte bei den Feierlichkeiten auf dem Festplatz und in der Halle Urberach. Oliver Nedelmann und Jacob Girms nahmen den Preis bei „Habe die Ehre...!“ stellvertretend entgegen, ehe sie auch ihre zahlreichen Mitstreiter auf die Bühne baten.

Die Frage, warum die Wahl des Magistrats einstimmig auf die Macher der Theaterproduktion gefallen war, beantwortete Andrea Schülner in ihrer Laudatio: „Weil das Projekt alles vereint, was Kultur in Rödermark ausmacht: Mut, Herz, Witz, Nachdenklichkeit“, meinte die Erste Stadträtin. Hinzu kommt der Glaube daran, dass man gemeinsam etwas schaffen kann, das bleibt. Das Projekt habe

Grenzen zwischen Generationen sowie zwischen Profis und Amateuren überwunden und sei ein künstlerischer Genuss gewesen.

Andrea Schülner erinnerte daran, dass der Beginn der Zusammenarbeit zwischen Oliver Nedelmann und Jacob Girms einen eher traurigen Anlass hatte. Im Rahmen seines Studiums hatte Girms ein berührendes Porträt zum Ende des Wohnzimmertheaters von Friederike und Oliver Nedelmann produziert, das 2023 nach 19 Jahren seine Türen schloss. Mit ganz viel Ideenreichtum, Kreativität und Enthusiasmus hätten Nedelmann und Girms beim Theaterprojekt „750 Jahre Urberach“ zusammengearbeitet, so Andrea Schülner bei der Übergabe des mit 1.000 Euro dotierten Kulturpreises. „Es braucht manchmal Impulsgeber, die den Mut und die Spontanität besitzen, solch außergewöhnli-

che Dinge auf den Weg zu bringen.“ Die Vision, die Geschichte Urberachs von der Keltenzeit bis zur Gegenwart an einem Abend mit 20 Szenen zu erzählen, die teils live gespielt und teils filmisch umgesetzt wurden, sei erfolgreich verwirklicht worden. Oliver Nedelmann und Jacob Girms hätten viele Mitstreiter für das Projekt gefunden, diese motiviert, ihnen die Szenen teilweise auf den Leib geschrieben und zu Höchstleistungen angespornt. „Sie waren infiziert von der Idee, gemeinsam ein Jubiläumswerk auf die Beine zu stellen.“

Andrea Schülner hatte zum Ende ihrer Laudatio einen leicht abgewandelten Sepp-Herberger-Spruch parat: „Nach dem Fest ist vor dem Fest.“ Auch zu den Feierlichkeiten „50 Jahre Rödermark“, die 2027 anstehen, werden Oliver Nedelmann und Jacob Girms ein Projekt bei- steuern.

Ober-Roden (NHR) Am 15. November um 11.11 Uhr wird am Rathaus in Ober-Roden das Geheimnis um die neuen Prinzenpaare gelüftet. Der TG-Musikzug eröffnet, mit dem Narhallamarsch, die Vorstellung, bevor es anschließend gemeinsam in die TG-Halle geht. Ab dem 6. Dezember startet der Vorverkauf zu den 3 Fremdensitzungen der Kampagne 2026. In diesem Jahr findet der Vor-

verkauf der Eintrittskarten zum ersten Mal in der Gaststätte der TG Halle an der Mainzer Straße statt, und zwar am Samstag den 6. Dezember von 10 bis 13 Uhr und am Sonntag, den 7. Dezember von 16 bis 19 Uhr. Sollte es danach noch Karten geben, können diese im Blumenstudio Koser in der Rathenaustraße und der Auto werkstatt Trageser in der Sene

Die Fastnachtssitzungen finden an den Samstagen am 17. und am 31. Januar um 18.45 Uhr und am 24. Januar um 15.11 Uhr statt. Die weiteren Termine der Kampagne 2026: 25. Januar Kindersitzung, 14. Februar Rathaussturm, 15. Februar Kinder maskenball, 16. Februar Rosenmontagszug in Urberach, 17. Februar Prinzenwecken und am 18. Februar Heringessen.

TGO-Narren starten in die neue Fastnachtssaison

verkauf der Eintrittskarten zum ersten Mal in der Gaststätte der TG Halle an der Mainzer Straße statt, und zwar am Samstag den 6. Dezember von 10 bis 13 Uhr und am Sonntag, den 7. Dezember von 16 bis 19 Uhr. Sollte es danach noch Karten geben, können diese im Blumenstudio Koser in der Rathenaustraße und der Auto werkstatt Trageser in der Sene

der Feldstraße erworben werden.

Die Fastnachtssitzungen finden an den Samstagen am 17. und am 31. Januar um 18.45 Uhr und am 24. Januar um 15.11 Uhr statt. Die weiteren Termine der Kampagne 2026: 25. Januar Kindersitzung, 14. Februar Rathaussturm, 15. Februar Kinder maskenball, 16. Februar Rosenmontagszug in Urberach, 17. Februar Prinzenwecken und am 18. Februar Heringessen.

Musigger machen sich fit für KonzertShow „Es lebe der Sport“

Ober-Roden (NHR) In jeder Hinsicht „sportlich“ kann man das Probenwochenende des Endlich Musigg Orchesters in Bad Soden-Salmünster bezeichnen. Wie auch in den vergangenen Jahren hatten die Musigger ihr „Mannschafts-Quartier“ im Hotel Birkenhof bezogen, wo sportliche Highlights sowohl in den Noten, als auch auf der Sportmatte auf dem Programm standen. Nach diesem intensiven Wochenende steht eines fest: Die

Musigger sind bereit für die KonzertShow! Freut euch auf ein mitreißendes Konzert voller Energie, Emotion und Spielfreude! Tickets und Infos: konzertshow.de, (Foto: privat)



FDP schlägt Alarm: Der beliebten Sauna im Badehaus droht das Aus

Schließung der Sauna im Badehaus steht zu befürchten / 16 Arbeitsplätze gefährdet

Rödermark (NHR) „Es fühlt sich so an, als wolle man einem Ort das Herz herausreißen“, sagt FDP-Parteivorsitzender Hans Gensert nach einem Besuch bei den Saunarltern im Badehaus Rödermark, in einer Pressemitteilung. „Hier spürt man in jeder Ecke Leidenschaft, Wärme und echtes Engagement. Seit zehn Jahren schaffen die Betreiber mit Herzblut eine Oase der Erholung, die weit über die

Stadtgrenzen hinaus bekannt ist – und jetzt soll all das einfach so enden?“ Das endgültige Aus steht zu befürchten: Ende März 2026 läuft der Pachtvertrag aus. Trotz fehlender Alternativen und jährlicher Einnahmen von rund 100.000 Euro für die Stadt aus Pacht- und Nebenkosten soll die Sauna wohl schließen. „Es gibt keinen Plan B, keine Perspektive, nur Unsicherheit – für die Betreiber,

die Gäste und vor allem für die 16 Beschäftigten, die um ihre Zukunft bangen müssen“, so Gensert.

Auch der FDP-Fraktionsvorsitzende Tobias Kruger zeigt sich tief enttäuscht: „Wir haben mit eigenen Augen vor Ort gesehen, wie viel Herzblut und persönliches Engagement hier in der Sauna und im Saunabtrieb steckt. Diese Menschen leben und lieben ihren Beruf und die Sauna - sie schaffen damit Lebensqualität für uns alle. Dass ausgerechnet dieses Engagement jetzt wohl mit Desinteresse seitens der Stadt beantwortet werden soll ist bitter. Die Saunarlter brauchen logischerweise eine absehbare Planungssicherheit, sonst stehen sämtliche Investitionen natürlich still – und mit ihnen ein Stück Rödermark.“

Hans Gensert ergänzt: „Die

auch der Umgang der Stadt mit den ausstehenden, fraglichen Renovierungskosten in der Sauna: „Wenn Bürgermeister Rotter meint, die Betreiber müssten sämtliche Kosten allein tragen, während die Stadt gleichzeitig Renovierungen in vergleichbarer Höhe in der Gastronomie der Halle Urberach oder der Kulturhalle finanziert, ist das schlicht ungerecht“, kritisiert die FDP. „Gleichbehandlung für alle Pächter muss selbstverständlich sein! Und: Die Sauna im Badehaus ist nicht irgendein Betrieb; sie ist eine wesentliche Ergänzung und Aufwertung des städtischen Hallenbades - ein Ort der Erholung und Entspannung, ein weicher Standortfaktor, der Rödermark lebenswert macht.“

Hans Gensert ergänzt: „Die

Saunarlter sind das Beste, was dem Badehaus bisher passieren konnte – engagiert, erfahren, beliebt. Eine sinnvolle Alternative wurde bisher nicht einmal ansatzweise aufgezeigt. Statt dessen wird über eine Kinder

tagesstätte in den ehemaligen Saunräumen spekuliert – ein völlig unrealistisches Vorhaben. Weder notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll. In den kommenden Jahren werden in der Region ohnehin weniger Kitaplätze gebraucht.“

Die Konsequenzen einer Schließung der Sauna im Badehaus wären fatal: „Wird der Pachtvertrag nicht verlängert, verliert Rödermark nicht nur eine beliebte Einrichtung und 16 Arbeitsplätze, sondern das Badehaus reißt zusätzlich ein jährliches Defizit von rund 100.000 Euro in den städtischen Haushalt. Diese Kosten zahlen dann am Ende des Tages wieder die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Grundsteuer“, warnt Gensert.

Es ist aus Sicht der FDP völlig unverständlich, warum die Stadt nicht längst den Dialog mit den Betreibern sucht, um eine faire und langfristige Lösung zu finden. Die Saunarlter wollen weitermachen – am liebsten noch zehn Jahre. Alles, was es dafür braucht, ist der politische Wille. Die FDP fordert daher klar und unmissverständlich: „Der Magistrat muss jetzt handeln und den Erhalt der Sauna im Badehaus sichern – im Interesse der Betreiber, der Mitarbeiter und der ganzen Stadt.“



Harald Hitzel seit 70 Jahren Germania-Mitglied

Ober-Roden (PS) Zahlreiche Jubilare wurden beim Ehrungsnachmittag des FC Germania Ober-Roden ausgezeichnet. Präsident Norbert Rink (links) und Ehren geschäftsführer Wolfgang Hitzel (Zweiter von links) überreichten Urkunden für 25, 40, 50, 60 und sogar für 70-jährige Vereinszugehörigkeit. Harald Hitzel (Fünfter von links) gehört der Germania seit sieben Jahrzehnten an. Es gab zahlreiche weitere stolze Jubiläen. Seit 60 Jahren ist der langjährige Vizepräsident Wolfgang Schwerber (rechts) Mitglied bei der Germania. Die Germania-Ehrungen im Überblick: Für 25 Jahre: Pierre Beckmann, Kevin Fenkl, Fabian Frieß, Heinrich Fuchs, Maurice Gotta, Bär-

bel Nerzak, Robert Schrod, Andrea Spamer, Caroline Spamer, Sonja Späth, Ursula Späth, Steffen von der Lühe, Karin Stockenhuber - Für 40 Jahre: Christian Delp, Marco Fichtinger, Armin Jäger, Björn Tost - Für 50 Jahre: Thorsten Groh, Stefan Hitzel, Thomas Piesker - Für 60 Jahre: Wolfgang Schwerber - Für 70 Jahre: Harald Hitzel. (Foto: PS)

Ab 11. November

Gänse- und Entenbraten to GO

Sie haben Lust auf einen Gänse- oder Entenbraten aber möchten ihn nicht selbst zubereiten? Dann sind Sie bei uns richtig!

1 ganze Gans mit Sauce, Klößen, hausgemachten Rotkohl, Maronen und gefüllter Bratapfel im eigenen Saft 130,00 €

1 ganze Ente mit Sauce, Klößen, hausgemachten Rotkohl, Maronen und gefüllter Bratapfel im eigenen Saft 90,00 €

2 Gänsekeulen (für 2 Personen) mit Sauce, Klößen, hausgemachten Rotkohl, Maronen und gefüllter Bratapfel im eigenen Saft 70,00 €

Zusätzlich bieten wir auch Torten und Kuchen zur Abholung an. Bitte sprechen Sie uns einfach an!

Carl-Zeiss-Strasse 30
63322 Rödermark
Tel.: 06074 / 696320
info@zur-waldstubb.de

angeschlossen am

SENIOR & PFLEGE PARK RÖDERMARK



Informationen der Stadt Rödermark

Terminvereinbarungen für den Rathausbesuch

Für alle Verwaltungsangelegenheiten müssen telefonisch Termine vereinbart werden. Dafür stehen die Verwaltungskräfte montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung. Das gilt für das Standesamt (unter der 911-710), das Bürgerbüro (911-712), den Fachbereich Öffentliche Ordnung (911-713), die Fachabteilungen Kinder und Jugend (911-714), den Fachbereich Kultur, Heimat und Europa (911-715), die Bauverwaltung (911-716), die Kommunalen Betriebe (911-719) sowie die Finanzverwaltung mit dem Steueramt und der Stadtkasse (911-720).

Sterbefälle

am 23.10.25 in Rödermark: Renate Naumann, geb. Doemges, 84 Jahre
am 01.11.25 in Rodgau: Kurt Kreißl, 85 Jahre
am 02.11.25 in Rödermark: Rita Tüncher, geb. Ziegler, 91 Jahre

Beratung

Alle Beratungen im Rathaus Überbach, 1. Stock; Termine nach Vereinbarung; offene Sprechstunde dienstags von 8.30 bis 12 Uhr
Beratung für anerkannte Geflüchtete
Termine nach Vereinbarung: Katharina Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de
Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Schiller-Haus: mittwochs von 8 bis 12 Uhr, Anmeldung bei Katharina Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de
Beratung Wohnungssicherung
Termine nach Vereinbarung: Stefan Petzold, Tel. 911-354, und Selma Mulalic-Dzamastagic, Tel. 911-351, wohnungssicherung@roedermark.de
Senioren- und Sozialberatung
Termine nach Vereinbarung per Mail an seniorenundsozialberatung@roedermark.de
Sozialberatung für Überbach, Messenhausen und Bulau: Katharina Sturm-Jäger, Tel. 911-356
Sozialberatung für Ober-Roden: Selma Mulalic-Dzamastagic, Tel. 911-351
Sozialberatung für Waldacker: Stefan Petzold, Tel. 911-354
Außensprechstunde Schiller-Haus: montags von 8.30 bis 12.30 Uhr; Anmeldung bei Katharina

Impressum

HEIMATBLATT RÖDERMARK

Ehemaliges Mitteilungsblatt Überbach, gegr. 1950, Ober-Roden Anzeigebatt gegr. 1952

Herausgeber: Rhein Main Verlag GmbH, Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen, Tel. 06104-667204-0, info@rheinmainverlag.de, Geschäftsführung: Bernd Maas, Angelika Hofferberth

Erscheinungsweise: Ab freitags zum Wochenende flächendeckend in Rödermark

Büro: Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen Tel. 06104-667204-0

Redaktion: Silke Theurer (V.i.S.d.P.)

E-Mail: redaktion@heimat-zzeitungen.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Anzeigen: anzeigen@heimat-zzeitungen.de

Anzeigenchluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Layout, Anzeigenzettel und Druck:

Druk- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Vertrieb: EGRO Direktwerbung GmbH, Obertshausen, Tel. 06104-4970-0

tharina Sturm-Jäger, Tel. 911-356
Außensprechstunde Ober-Roden: Seniorentreff, Trinkbrunnenstr. 10, montags von 8.30 bis 12 Uhr; Anmeldung bei Selma Mulalic-Dzamastagic, Tel. 911-351

Außensprechstunde Waldacker: Bürgertreff, Goethestr. 39, erster Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr (bei Bedarf); Anmeldung bei Stefan Petzold, Tel. 911-354

Senioren

Seniorentreff Ober-Roden, Trinkbrunnenstr. 10, Telefon 911-353

Kaffee- und Spielenachmittag: dienstags und donnerstags, 13.30 bis 17 Uhr

Seniorentreff Urberach, Gemeindezentrum St. Gallus, Tel. 911-353

Kaffee- und Spielenachmittag: montags, 14.15 bis 17 Uhr

Bürgertreff Waldacker

Senioren- und Sozialberatung
Erster Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr (bei Bedarf); Anmeldung: seniorenundsozialberatung@roedermark.de oder Tel. 911-354

Eltern-Baby-Treff
freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr

für Kinder bis zum 1. Lebensjahr
Eltern-Kind-Spielkreis
mittwochs von 16 bis 17.30 Uhr

für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr

Mehrgenerationenhaus SchillerHaus

Kontakt Quartiersmanager:
Stephan Reich, Tel. 31012-10,
mobil 0160 6165777, stephan.
reich@roedermark.de

Jugendarbeit: Stephanie Geisz,
Tel. 31012-11, stephanie.geisz@
roedermark.de

Beratungstermine

Senioren- und Sozialberatung:
montags von 8.30 bis 12.30 Uhr;
Anmeldung bei Katharina

Sturm-Jäger, Tel. 911-356
Beratung für anerkannte Geflüchtete: mittwochs, 8 bis 12 Uhr, Anmeldung bei Katharina

Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de

Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Schiller-Haus: mittwochs von 8 bis 12 Uhr, Anmeldung bei Katharina

Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de
Beratung Wohnungssicherung
Termine nach Vereinbarung: Stefan Petzold, Tel. 911-354, und Selma Mulalic-Dzamastagic, Tel. 911-351, wohnungssicherung@roedermark.de

Senioren- und Sozialberatung
Termine nach Vereinbarung per Mail an seniorenundsozialberatung@roedermark.de

Sozialberatung für Überbach, Messenhausen und Bulau: Katharina Sturm-Jäger, Tel. 911-356

Sozialberatung für Ober-Roden: Selma Mulalic-Dzamastagic, Tel. 911-351

Sozialberatung für Waldacker: Stefan Petzold, Tel. 911-354

Außensprechstunde Schiller-Haus: montags von 8.30 bis 12.30 Uhr; Anmeldung bei Katharina

Peifer, Tel. 911-357, sozialberatung-gefluechtete@roedermark.de

Angebote für Familien

Krabbel-Café mit Frühstück:
dienstags, 10 bis 12 Uhr

Spanischer Sprach-Spieltreff:
montags, alle 2 Wochen, 16.30

bis 17.30 Uhr, Pavillon (10.11.)

Englischer Sprach-Spieltreff:
mittwochs, alle 2 Wochen, 16.30

bis 17.30 Uhr, Pavillon (19.11.)

Angebote für Jugendliche

Offener Treff: donnerstags und
freitags, 15 bis 17 Uhr (10 bis 12
Jahre), 17 bis 20 Uhr (12 bis 21
Jahre)

Angebote für Grundschulkinder

Kids-Club: montags, 16 bis 18
Uhr

Angebote für Senioren

Handarbeitskreis: montags, 19

bis 21 Uhr, zweimal pro Monat

Weitere Angebote

Sprachcafé: mittwochs, 9 Uhr

bis 12 Uhr

Frauenpaziergang: dienstags,

9 bis 11 Uhr

Digitalcafé: letzter Mittwoch

im Monat, 15 bis 18 Uhr

Frauenbüro

Montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 14 Uhr,

mittwochs von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr, SchillerHaus, oder nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 911-242, frauenbeauftragte@roedermark.de

Integration

Montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 14 Uhr, mittwochs von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr, SchillerHaus, oder nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 911-242, vielfalt@roedermark.de

Abfuhrkalender

Bioabfall:
Bezirke D und E: Montag, 10. November

Bezirke B und C: Dienstag, 11. November
Bezirk A: Mittwoch, 12. November

Altpapier
Bezirke C und D: Donnerstag, 13. November

Die einzelnen Bezirke und das Straßennetz sind dem Abfuhrkalender/Abfallratgeber zu entnehmen (auch unter www.roedermark.de). Die Abfuhrn beginnen um 6 Uhr. Nicht abgefahrene Materialien müssen spätestens am folgenden Werktag zwischen 8 und 11 Uhr den Kommunalen Betrieben, Telefon 911-956, gemeldet werden. Ansonsten ist eine nachträgliche Abfuhr nicht möglich.

Gelber Sack
Bezirk 1: Dienstag, 11. November
Bezirk 2: Mittwoch, 12. November
Bezirk 3: Freitag, 14. November

Sonderabfall

In Zusammenarbeit mit der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) bieten die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark Termine zur Entsorgung von Sonderabfällen aus privaten Haushalten an. Das Umweltmobil steht zur Annahme bereit am Mittwoch, dem 19. November, von 16 bis 18 Uhr in Waldacker, Am Buchrain und am Mittwoch, dem 26. November, von 16.30 bis 17.30 Uhr in Messenhausen, Dietzenbacher Straße/Sackgasse.

Pro Anlieferung dürfen nicht mehr als 50 Liter bzw. 50 kg Sonderabfälle abgegeben werden. Das Fassungsvermögen der einzelnen Behälter darf nicht größer als 20 Liter (bei ätzenden Flüssigkeiten 10 Liter) sein.

Folgende Sonderabfälle können (möglichst unvermischt und in Originalbehältern) abgegeben werden: Chemikalien, Farben und Lacke, Holz-/Pflanzen-/Rostschutzmittel, Insektengift, Lösemittel, Säure- und Laugenreste; auch Ölkannister mit Resten und Feuerlöscher werden angenommen!

Nicht mitgenommen werden Altreifen, eingetrocknete Farben und Lacke sowie radioaktive, explosive und infektiöse Abfälle, Druckgasflaschen, Gaskartuschen für Campingkocher, Asbestabfälle, Stein-/Glaswolle sowie Dachpappe.

Als ganz persönlichen Gruß können Sie auch ein Foto oder eine selbst gebastelte Weihnachtskarte beilegen. Verpacken Sie den gefüllten Karton in Geschenkpapier und verkleben Sie Ihr Paket, damit auf dem Transportweg nichts verloren geht.

Um kenntlich zu machen, für wen das Paket geeignet ist, können Sie die Etiketten auf der Rückseite nutzen. Abgabestelle ist bei wunderlich wandgestaltung gmbh, Siemensstraße 16 in Rödermark.

www.rheinmainverlag.de
Ihre
Onlinezeitung
RheinMainVerlag

"Kunst aus der Psychiatrie"

Rödermark (NHR) Zu einer ungewöhnlichen Ausstellung im SchillerHaus zu Urberach möchte man hiermit herzlich einladen.

Valerija Vanjur wurde vor 71 Jahren in Novi Sad geboren, kam als 17-Jährige nach Deutschland und lebt seit 50 Jahren in Rödermark. In den letzten Jahrzehnten hat sie sich mehrfach in stationärer psychiatrischer Behandlung befunden. Während ihres letzten Aufenthaltes in der Psychiatrischen Abteilung der Asklepios-Klinik Langen hat sie ihre künstlerische Fähigkeit bei den sog. „Montagsmalern“ neu aufgegriffen und vertieft.

Am Eröffnungstag, 11. November, um 17 Uhr werden weitere Informationen vorgetragen, u.a. von Torsten Baum, Diplom-Psychologe und Mitarbeiter des Teilhabezentrums „Die Brücke“, und Roland Kern, Bürgermeister a.D., für den Freundeskreis. Auch wird die Künstlerin an diesem Tag anwesend sein.

Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten des SchillerHaus frei zugänglich, am Eröffnungstag sowie am 17. November auch bis 20 Uhr.

Wieder Strick- und Häkel-Café

Waldacker (NHR) Heike Rohde und Marion Fleischer von der Quartiersgruppe Waldacker hatten kürzlich mit ihrer Premiere unter der Überschrift „Strick- und Häkel-Café“ einen organisatorischen Volltreffer gelandet. Starke Resonanz, viel Lob und der Wunsch nach baldiger Wiederholung: All diese Dinge kamen im Bürgertreff an der Goethestraße zusammen, und so gibt es just dort am Samstag, 15. November, von 14 bis 17 Uhr eine weitere Zusammenkunft unter gemütlichen Vorzeichen.

Der Eintritt ist frei. Über eine kleine Spende für Kaffee, Tee und Knabberereien freut sich das Team. Nadeln und Wolle bringen die Teilnehmer selbst mit. Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis 13. November bei marion@quartier-waldacker.de gebeten.

Rödermark (NHR) Seit 1995 ruft die Kinderzunft dazu auf, Weihnachtspäckchen für Kinder in Not zu packen: „Packen Sie ein Weihnachtspäckchen für bedürftige Kinder! Befüllen Sie dazu einen Schuhkarton oder ein DHL-Packset (maximale Größe M / 37,5 x 30,0 x 13,5 cm) mit Geschenken, über die Kinder freuen.“

Caritasverband Beratungszentrum Ost bietet an: Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Terminvergabe über Beratungszentrum Ost, Tel. 06106/66009-0, email: info.bz-ost@cv-offenbach.de Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Offenbach/Maine.V., Puisauxplatz 1, 63110 Rodgau, Tel. 06106/66009-0, E-Mail: erziehungsberatung.bz-ost@cv-offenbach.de Suchtberatung des Suchthilfezentrums Wildhof e.V., Puisauxplatz 1 (Ärztehaus), Rodgau, Tel. 06106/660090, E-Mail: info.bz-ost@cv-offenbach.de

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes, Puisauxplatz 1, 63110 Rodgau, Tel. 06106/66009-0, E-Mail: schuldnerberatung.bz-ost@cv-offenbach.de

Kath. Beratungsstelle für Frauen in Schwangerschaft u. in Notsituationen, Annegret Hoppe-Unruh, Tel. 06106/66009-25

Allgemeine Lebensberatung Frau Montserrat Mojica, tel. erreichbar über Sekretariat Mo. bis Do. von 9–16 Uhr, Tel. 06106/66009-25 DRK Kleiderladen Ober-Roden, Dieburger Straße 8, Tel

GOLD- UND SILBERANKAUF

Vergleichen lohnt sich!

**GOLDPREIS
AUF DEM
HÖCHSTSTAND**



Goldschmuck



Erbschaften

Seit über 30 Jahren
im Rhein-Main-Gebiet.

Das Juwelier Rubin-Team steht Ihnen bei allen
Fragen rund um Gold, Silber und allem, was mit
Edelmetall zu tun hat gerne zur Verfügung.

Auch bei Markenuhren-Ankauf
von Rolex, Breitling und Cartier.

!!! SOFORT BARGELD !!!

Juwelier Rubin

Im Isenburg-Zentrum • Hermesstraße 4 • Neu-Isenburg

Telefon: 06102 - 37 29 20

Leipziger Straße 31 • Frankfurt am Main • Telefon: 069 - 77 03 38 78

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10.00 - 18.00 Uhr

TS Ober-Roden

Tischtennis: Nach einem durchwachsenen Start in die Saison konnte die 1. Herrenmannschaft ihren ersten Sieg im jüngsten Heimspiel gegen den TTC Hainstadt feiern. Am Ende hieß es leistungsgerecht 7:3 für die TS. Die 2. Herrenmannschaft ist bis jetzt ungeschlagen. Im vierten Spiel konnte sie nach einem durchweg ausgeglichenen Spiel bei der TSG Mainflingen einen Punkt entführen. Die Partie endete mit 5:5. Im nächsten Heimspiel fünf Tage später wurde der dritte Sieg gefeiert. Gegen den TTC Seligenstadt gab es ein sicheres 7:3, die Punkte blieben in Ober-Roden. Damit liegt die 1B jetzt punktgleich mit der gleichen Bilanz wie der MTV Urberach, drei Siege, zwei Unentschieden, auf dem zweiten Platz. Lediglich zwei mehr

gewonnene Sätze des MTV trennen uns vom Ortsrivalen. Die Jugend U15 konnte nun endlich auch ihr erstes Spiel in der 2. Kreisklasse bestreiten, musste sich dabei aber dem TTC Weiskirchen mit 2:8 geschlagen geben. Die Jugend U13 erkämpfte sich in der Kreisliga ihren zweiten Punkt mit einem 5:5 Unentschieden gegen den PPC Neu Isenburg.

Weihnachten: Senioren feiern im Doppelpack

Rödermark (NHR) Mit Bewirtung, stilvoller Dekoration, Musik und anderen festlich-fröhlichen Programmpunkten: So sollen in der Kulturhalle auch in diesem Jahr die traditionellen Weihnachtsfeiern für Rödermärker Senioren im Alter ab 70 Jahren zelebriert werden.

Am Samstag, 13. Dezember, beginnt die Veranstaltung für ältere Menschen aus den Stadtteilen Ober-Roden und Waldacker um 14.30 Uhr. Am Sonntag, 14. Dezember, folgt (gleiche Anfangszeit) die Nachmittagsunterhaltung für Teilnehmer aus Urberach, Messenhausen und dem

Stadtteil Bulau. Der Fachdienst Soziale Stadt, der den Doppelpack einmal mehr federführend organisiert, hat dieser Tage die Einladungsschreiben verschickt. Sollte jemand aus der besagten Zielgruppe – fast 5.000 Menschen und somit potenzielle Teilnehmer

sind auf der Adressenliste verzeichnet – versehentlich keinen Brief mit der Bitte um Rückmeldung erhalten, so ist eine Anmeldung unter der Rufnummer 911-353 oder per E-Mail möglich. Die Adresse lautet wie folgt: seniorenundsozialberatung@roedermark.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen, Tel. 03944 - 36160, www.wm-aw.de Fa.

Seriöser Käufer sucht:
Antike Möbel, Fotoapparate,
Porzellan, Bücher, Uhren, Gemälde,
Bierkrüge, Design, Kunst etc. Tel. 0163 6909267

**120 km Draht und Gitter
1900 Türen und Tore am Lager**

ZÄUNE · GITTER · TORE

Draht-Weissbäcker KG

Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg

Tel. (06071) 98810

Fax (06071) 5161

www.draht-weissbaecker.de

E-Mail: draht@weissbaecker.de

**DRAHT
WEISSBÄCKER**

- Draht- und Gitterzäune
- Schiebetore • Drehkreuze
- Schranken • Türen • Pfosten
- Sicherheitszäune • Tore
- Mobile Bauzäune • Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen • Gabionen
- auch Montagen
- auch Privatverkauf

KFZ-ANKAUF

**WIR KAUFEN JEDES FAHRZEUG
JEDER MARKE · JEDES ALTER · JEDER ZUSTAND**

PKW BUSSE GELÄNDEWAGEN WOHNMOBIL UNFALLWAGEN MOTORRAD

ALLES ANBIETEN · SOFORT BARGELD

EINFACH & SICHER!

Jederzeit erreichbar (Montag - Sonntag)!

06157/8085654 o. 0176/11199111

A.G. Automobile • Robert-Bosch-Str. 4 • 64319 Pfungstadt
a.g.automobile1@web.de • www.kfz-ankauf-24h.de

KFZ BAR ANKAUF

Alle Fahrzeuge

PKW's, Busse, Geländewagen, Oldtimer, Wohnwagen/-mobile, Traktoren, Bagger, Alles anbieten! (Baujahr, km, Zustand egal)

Sofort Bargeld! Jederzeit erreichbar.

Telefon: 06158 / 60 86 988 • 0173 / 30 87 449

Kaue Motorräder alle Marken, alle Modelle, Quad, UTV, Chopper, Enduro, Beiwagen, E-Roller oder E-Bikes. Auch mit Mängel oder Unfall. Bitte alles anbieten. Zahle bar.

Tel.: 0173 / 30 87 449 • 06158 / 60 86 991

SUCHE FAHRZEUGE

PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile etc. für Export, Zustand egal, zahlreiche Höchstpreise – sofort Bargeld, bitte alles anbieten, jederzeit erreichbar.

Tel.: 06258 / 50 89 921 • 0151 / 718 723 06

Kaue alle Wohnwagen, Wohnmobile, Traktoren, Bagger, Anhänger, Baumaschinen, Zahle bar und Höchstpreise!

Tel.: 0151 / 718 723 06 • 06258 / 50 89 921

Kaue Autos

PKW, Busse, LKW, Geländewagen, Wohnwagen/-mobile, Traktoren, Bagger, auch mit Mängeln, Zustand egal. Bitte alles anbieten, Zahle bar und fair.

24 Stunden erreichbar!

06157 / 91 68 006
0177 / 31 05 303

Frau Steinbach kauft an,
Pelze und Lederjacken aller Art, alte Nähmaschinen, Alt, Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Münzen, Briefmarken, Handtaschen, Modeschmuck, Bernstein, Schmuck, Perücken, Schallplatten, Ferngläser, Kristalle, Messing, Bilder, Orden, Kleidung, Gobelins, Silberbesteck, Krüge, Teppiche, Porzellan, Schreibmaschinen, Gardinen, Möbel, Bücher, Haushaltsauflösungen, Kostüm, Beratung und Anfahrt sowie Werteinschätzung.

++ Zahle absolute Höchstpreise ++

++ 100% seriös, 100% diskret ++

zahle alles bar vor Ort ++ Mo.-So. von 8.00 - 21.00 Uhr, auch an Feiertagen

069 - 66 05 94 93

Beim Fensterkauf sparen!

Standard-Beschlag

Verdeckt liegender Beschlag

Ihre Vorteile:

- Höherer Einbruchschutz nach RC 2 N
- Elegantes Fensterdesign
- Einfachere Reinigung der Fenster
- 18 € pro Fensterflügel geschenkt
- Bis zu 20 % Förderung für neue Fenster

LÖWE
Fenster & Türen
Qualität seit 1898

Direkt vom Hersteller

LÖWE Fenster Löfller GmbH
Verkauf mit Ausstellung und Produktion
Siemensstr. 4 • 63839 Kleinwallstadt
Telefon: 06022-66300

Verkaufsniederlassung mit Ausstellung
Albert-Einstein-Str. 26 • 63322 Rödermark

* Aktionsbedingungen: Gültig bei einer Auftragerteilung im Kalenderjahr 2025. Der Preisvorteil wird als Rabatt direkt vom Angebot abgezogen. Die Montage muss bis spätestens 31.03.2026 erfolgen. Bereits bestehende, rabattierte Angebote sind von dieser Aktion ausgeschlossen.
www.loewe-fenster.de





KIRCHENGEMEINDEN IN RÖDERMARK

Katholische Kirche in Rödermark

Gottesdienste

Samstag, 8.November

Zählung der Gottesdienstbesucher

17.30 Uhr: (St. Gallus) Vorabendmesse

Sonntag, 9.November

Zählung der Gottesdienstbesucher

10.00 Uhr: (St. Nazarius) Eucharistiefeier mit Spendung des Firmsakramentes

Kollekte an Sa/So: Büchereiarbeit

Dienstag, 11.November

9.00 Uhr: (St. Nazarius) Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

17.00 Uhr: (St. Gallus) Martinsfeier und -zug

Mittwoch, 12.November

19.00 Uhr: (St. Gallus) Abendmesse (Norbert Liebel u. Angehörige)

Donnerstag, 13.November

10.45 Uhr: (ArteCare) Seniorengottesdienst

Freitag, 14.November

19.00 Uhr: (St. Nazarius) Abendmesse

Samstag, 15.November

17.30 Uhr: (St. Nazarius) Vorabendmesse (Alfred Bartossek, Eltern u. Schwiegereltern u. Bruder der Roman // Dr. Wilhelm Malkmus // Margarete Katharina u. Franz Andreas Hitzel sowie alle Verstorbenen)

Sonntag, 16.November

10.30 Uhr: (St. Gallus) Eucharistiefeier

15.00 Uhr: (St. Nazarius) Taufe von Aenna Schmitt

Kollekte an Sa/So: Diasporasonntag

Krippenspiel 2025 in St. Gallus:

Wir suchen dringend

Kinder für das Krippenspiel in St. Gallus. Bist du mindestens 5 Jahre alt und hast Lust beim Krippenspiel mitzumachen? Wir proben jeden Donnerstag von 16.30 - 18 Uhr im Gemeindezentrum St. Gallus.

Die Proben haben zwar schon gestartet, es sind aber noch einige Rollen unbesetzt, deshalb freuen wir uns über jedes weitere Kind! Bei weiteren Fragen gerne bei Leonie Schlapp (01575/1304283) melden.

Das Martinspiel und -feuer

wird dieses Jahr von den Pfadfindern Urberach gestaltet. Alle sind herzlich eingeladen mit

Menschen in Not zu teilen: Bitte bringt haltbare Lebensmittel (Nudel, Reis...) mit. Die Spende

ist für den Brotkorb, für bedürftige Menschen, gedacht. Wir laden besonders die Kinder ein, zu teilen wie St. Martin. Sollte wegen schlechtem Wetter der Martinszug ausfallen müssen, werden wir um 16 Uhr mit allen Glöcknen läuten. Wir würden dann

den Martinszug ausfallen lassen, aber in den Kirchen den Heiligen Martin feiern. Treffpunkt bei gutem Wetter: St. Gallus: Dienstag,

11.November, um 17 Uhr, in der St. Gallus Kirche. St. Nazarius:

Dienstag, 11.November, um 17 Uhr, vor der St. Nazarius Kirche.

Senioren-Nachmittag St. Nazarius

am 13.November um 14.30 Uhr. Wir wollen uns zunächst Kaffee und Kuchen schmecken lassen und im Anschluss gemeinsam BINGO spielen.

Eine-Welt-Laden in der Pfarrgasse 11, Ober-Roden, Öffnungszeiten: Di, Do, Fr, Sa von 10 bis 12.30 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Rödermark

Sonntag, 9.November

10.00 Uhr: Gottesdienst, Gestaltung, Pfarrerin Eva Lawrenz, Petruskirche Urberach

11.15 Uhr: Kaffee nach der Kirche, Gemeindesaal Urberach

11.15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Gestaltung, Pfarrerin Eva Lawrenz, Ev. Gustav-Adolf-Kirche Ober-Roden

18.00 Uhr: Gedenkveranstaltung Reichsprogrammacht, Gedenkort Bahnhofstraße 18, Urberach

Montag, 10.November

15.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe ab drei Jahre, Leitung Frau Akiko Schneider, Gemeindesaal Ober-Roden

17.00 Uhr: Martinsfest im Rahmen der Kirche f.d. Allerkleinsten, Gestaltung, Team, Ev.

Gustav-Adolf-Kirche Ober-Roden

19.15 Uhr: Alphornbläser, Saal Urberach

19.30 Uhr: Posaunenchor, Saal Urberach

Dienstag, 11.November

10.00 Uhr: Krabbelkreis für Eltern mit Kindern, die ab März 24 geboren wurden, Info und Anmeldung bei Gemeindepädagogin Elke Preising, Tel. 61109,

10.00 Uhr: Frauenfrühstückskreis, Gemeindesaal Ober-Roden

16.45 Uhr: Konfi-Unterricht Gruppe 2, Thema „Judentum, Christentum und Islam, Ev. Gemeindehaus Urberach Saal

17.40 Uhr: Gitarrengruppe, Ansprechpartnerin Doris Huber,

über das Gemeindebüro oder per Mail an doris.huber@ekhn.de, Dachstudio Urberach

Mittwoch, 12.November

14.30 Uhr: Vortrag - Gemütlicher Nachmittag, der Seniorinnen und Senioren, Vortrag über seine Radtour in Norwegen. „Mit dem Fahrrad ins Land der Elche“

Dieter Fröhlich aus Langen,

18.00 Uhr: Guck mal rein - offener Treff für Frauen, Nähere Informationen erteilen Christel Borbe (Tel. 7303) und Monika Schumann (Tel. 9187736), wird in der Gruppe verabredet

18.30 Uhr: Jongliergruppe „Los Droppos“, Saal Urberach

Donnerstag, 13.November

9.30 Uhr: Neuer Krabbelkreis für Eltern mit Kindern, die ab September 24 geboren wurden, Start einer neuen Gruppe - Reinschnuppern erwünscht. Infos und Anmeldung bei Gemeindepädagogin Elke Preising, Tel.

61109; mobil 0172 9006819, Dachstudio Urberach

10.00 Uhr: Gottesdienst im Haus

Morija, Andacht mit Prädikant

Herbert Schäfer, Andachtsraum

Haus Morija

11.00 Uhr: Andacht Seniorenpflegepark ORO, Gestaltung, Eva

Gemütlicher Nachmittag für Seniorinnen und Senioren

Rödermark (NHR) Am Mittwoch, 12. November, findet ab 14.30 der nächste gemütliche Nachmittag für Seniorinnen und Senioren aus Rödermark im Gemeindesaal der evangelischen Kirchengemeinde, Wagnerstraße 35, statt. Dieter Fröhlich vom ADFC wird über seine spannenden Erfahrungen und Erlebnisse während seiner Radtour nach Norwegen berichten. Interessierte sind herzlich willkommen. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Sollte ein Fahrdienst benötigt werden, Anmeldung im Gemeindebüro unter der Tel. 94008.

Lawrenz, Seniorenpflegepark ORO

14.30 Uhr: Seniorentreffen, Seniorentreffen mit Kartenspielen, Ev. Gemeindehaus Urberach

15.30 Uhr: Rödermärker Brotkorb, Ausgabe von Lebensmitteln, Ausgabe A-K, in den Räumlichkeiten in Urberach

19.00 Uhr: Notfallschulung ehrenamtliche MA, Gemeindesaal Ober-Roden

19.30 Uhr: Chorprobe Rejoice, Gemeindesaal Urberach

Freitag, 14.November

18.30 Uhr: Posaunenchor, Leitung, Matthias Wetzlar, Gemeindesaal Ober-Roden

Die Kirchen sind zum Innehalten und zum Gebet geöffnet.

Wissenswertes und Aktuelles erfahren Sie auf der Homepage: www.GOCKELundFISCH.com.

Samstag, 8.November

19.30 Uhr: Gemütlicher Abend für Frauen.

Sonntag, 9.November

10.00 Uhr: Gottesdienst (Jens Bertram) und Kindergottesdienst, anschließend Stehcafé. Livestream über www.feg-roedermark.de.

Skiclub Rödermark

Am Samstag, 15.November, findet der Skiclub Ski Basar, wieder bei Kuhn's Skiservice in Urberach in der Siemensstraße 5 statt. Parallel zum Basar hat auch Kuhn's Skiservice von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Weitere Infos und Anmeldung, sowie Teilnehmernummern, bei Rudi Zischka rudi.zischka@skiclub-rodergau.de.

Gesundheit

ANZEIGE

Topmodel Eva Padberg lüftet ihr Beauty-Geheimnis:

Jeden Morgen reinstes Kollagen

Kollagen ist längst mehr als ein Hollywood-Hype – auch hierzulande setzen Millionen auf das Schönheitsprotein, darunter Supermodel Eva Padberg. Denn: Ein Löffel Kollagenpulver täglich soll der langersehnte Ausweg für viele Beauty-Probleme sein. Aber funktioniert das wirklich?

Der Blick in den Spiegel und endlich zufrieden sein – für viele scheint dieser Wunsch dank Kollagen wahr geworden zu sein. Im Netz findet man zahlreiche positive Rezensionen wie diese: „Meine Haut sieht hervorragend aus und es wachsen mehr Haare nach.“ Das sind erstaunliche individuelle Aussagen. Doch wie viel

Wahrheit steckt dahinter? Und was sagt die Wissenschaft?

Fakt ist: Die sichtbaren Zeichen des Alterns sind oft das Ergebnis eines natürlichen Prozesses. Der Körper produziert ab dem 25. Lebensjahr immer weniger Kollagen. Dieses wichtige Protein verleiht Haut, Haaren und Nägeln ihre jugendliche Vitalität und Strahlkraft. Tatsächlich lässt sich die Kollagenaufnahme gezielt unterstützen. Man sollte jedoch auf ein hochwertiges Präparat achten, welches der Körper optimal verwerten kann.

Die Nr. 1 aus der Apotheke:

pureSGP Kollagen Peptide

Genau hier setzt der pharmazeutische Hersteller von

pureSGP Kollagen Peptide an.

Er verwendet für sein Kollagenpulver ausschließlich hochreines



Mein Beauty-Geheimnis?
Jeden Morgen
pureSGP Kollagen –
weil meine Haut und
Haare das Beste
verdienen."

Eva Padberg

Premium-Kollagenhydrolysat, das aus natürlichen und kollagenreichen Materialien und durch ein streng kontrolliertes Verfahren gewonnen wird. Das

Besondere: Durch eine enzymatische Verarbeitung entstehen kleine, bioaktive Peptide, die vom Körper leicht aufgenommen und effektiv verwertet wer-

den können. Zusätzlich enthält es Vitamin C, was der Körper für die Kollagensynthese benötigt.¹ Biotin, Zink und Kupfer unterstützen zusätzlich Haut, Haare, Nägel und Bindegewebe.²

Geschmacksneutral und hervorragende Löslichkeit

Das geschmacksneutrale Pulver lässt sich unkompliziert in Tee, Kaffee oder Mahlzeiten einrühren und ist dank des beigelegten Dosierlöffels einfach anzuwenden. Verbraucher berichten von unterschiedlich schnellen Erfolgen und bestätigen, dass ein regelmäßiger täglicher Verzehr wichtig ist. Es wird ein Verzehr von mindestens 12 Wochen empfohlen.

Erworben werden kann das Präparat in der Apotheke oder online. Sollte Ihre Apotheke das Produkt nicht vorrätig haben, kann es innerhalb weniger Stunden bestellt werden.

Für Ihre Apotheke:

**pureSGP
Kollagen
Peptide**
(PZN 19120155)



Das NR. 1
Kollagenpulver
in Apotheken



**Reinstes
Kollagen in
Apothekenqualität**

Online Shop:
www.pureSGP.de

Ihre Helfer in schweren Stunden

Ihr persönlicher Begleiter bei einem Trauerfall

Schreinerei Walther / Pietät Huther

Ein Trauerfall wirft viele Fragen auf. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ihnen zu begegnen. Mit Erfahrung und Kompetenz stehen wir zur Seite und beraten Sie in den schwierigen Stunden. In unverbindlichen Gesprächen sprechen wir mit Ihnen über alle notwendigen Schritte des Abschiednehmens. Wir sind Tag und Nacht erreichbar – 24 Stunden lang – und offen für alle Probleme.

Unsere Schreinerei Walther hat die Pietät im April 2000 von Familie Huther übernommen. Diese traditionsreiche Firma existiert seit 145 Jahren. Nun wird sie von Norbert und Carsten Walther fortgeführt. In der schwierigen Zeit der Trauer

bieten wir Angehörigen die Wahl zwischen Erd-, See-, Feuer- mit Urnenbestattung sowie als Alternative die FriedWald-Beisetzung an.

Im Februar 2021 stieß Stefanie Gerbig zum Team Huther und entwickelte sich zur guten Seele des Hauses. Frau Gerbig ist Ihre erste Ansprechpartnerin bei einem Trauerfall. Sie war es auch, die den Schauspieler und Musiker Guido Weber vor einem Jahr als Trauerredner für die Pietät gewinnen konnte. Sein Einfühlungsvermögen und seine Präsenz konnten Frau Gerbig sofort überzeugen.

Gemeinsam entwickelten Sie verschiedene Möglichkeiten einer würdevollen Verabschiedung.

Falls gewünscht kümmern sich Stefanie Gerbig und Norbert Walther um alle anfallenden Aufgaben. Dazu zählen der Schriftverkehr mit Behörden, das Schalten von Traueranzeigen in den gewünschten Printmedien, Gestaltung und Druck der Karten, Bestellung von Blumen gebinden bis hin zur Organisation der Trauerfeier. Wir möchten, dass die jeweiligen Angehörigen durch uns in ihrer schweren Zeit, von allen notwendigen Angelegenheiten befreit werden. Unsere Aufgabe ist es, Sie in schwierigen Stunden zu unterstützen.



**ABSCHIED NEHMEN –
ein schwerer Weg.
Wer ihn geht, findet
RUHE und TROST.**

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg.

PIETÄT VOLKER WINKLER
Telefon: 06182 - 35 53
Kortenbacher Weg 9 · 63500 Seligenstadt



Wir helfen Ihnen Abschied zu nehmen!

PIETÄT Huther

SEIT ÜBER 120 JAHREN - INH: C. + N. WALTHER

We nehmen uns Zeit für Sie

- bei einem Trauer- oder Vorsorgegespräch

- in unseren Räumen oder bei Ihnen zu Hause

Unsere Leistungen

- Überführungen
- Organisation der Trauerfeier (Pfarrer, Blumen...)
- Erledigung der Formalitäten
- individuelle Trauerreden
- Zeitungsanzeigen / kurzfristiger Kartendruck

*Tag und Nacht erreichbar,
auch an Sonn- und Feiertagen!*



Pietät Huther, Inh. C. + N. Walther • Odenwaldstraße 72 • 63322 Rödermark / Ober-Roden
Telefon: 06074 - 99358 • Mobil: 0173 - 3424110 • www.pietaet-huther.de

A photograph of Michael Kraus and his wife, both smiling. They are standing in front of a building with a classical facade.

MICHAEL KRAUS
BEERDIGUNGSSINSTITUT
63500 SELIGENSTADT, RÖMERSTRASSE 2
TELEFON 06182 960 964

Wir nehmen uns Zeit für jeden Trauerfall.
Wir hören zu, unterstützen und helfen in allen Bereichen.
Erd- Feuer- Baum- See- und Natur-Bestattungen
Ihrem Wunsch entsprechend.

www.BESTATTUNGEN-TRAUERHILFE.DE

PIETÄT—RÖDERMARK—

Saager KG

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Beratung auch im Trauerhaus
Trauerbegleitung, Vorsorgeberatung

...in den schwersten Stunden

Telefon 0 60 74 / 901 58
Mobil 0171 - 180 56 41

Johann-Friedrich-Böttger-Str. 10 · 63322 Rödermark
www.pietaet-roedermark.de

Logo for FriedWald, featuring a stylized tree and the text "FriedWald Die Bestattung in der Natur".

Wald ist Leben.

**Wir sind da,
damit Sie Abschied
nehmen können.**

Beratung, Betreuung,
Begleitung – Vertrauen Sie
auf unsere Erfahrung.

Pietät Sturm GmbH
Bahnhofstraße 38
63322 Rödermark
06074-62 92 11
www.pietaet-sturm.com

A portrait of Stefanie Gerbig, a woman with short grey hair, smiling at the camera. She is wearing a light blue striped shirt.

**PIETÄT
STURM**

NATURSTEINE

KUNKEL

- Granit, Marmor, Sandstein
- Grabmale/Einfassungen
- Treppen/Bodenbeläge
- Hof- und Gehwegpflaster
- Außenanlagen/Terrassen
- Natursteinmauerarbeiten
- Küchenarbeitsplatten
- Bäder/Waschtische

Steinmetz & Bildhauer • Meisterbetrieb
Friedhofstr. 32 • 63322 Rödermark • Telefon 0 60 74 / 6 84 88
www.natursteine-kunkel.de



Internet und Aushang

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Rödermark werden auch im Internet unter www.roedermark.de veröffentlicht, zudem durch Aushang in den Bekanntmachungskästen am Rathaus Ober-Roden und am Rathaus Urberach.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates am 15. März 2026 in Rödermark (Hessen)

Hiermit fordere ich gemäß § 22 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 25) zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 15. März 2026 stattfindende Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates der Stadt Rödermark (Hessen) auf. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am Montag, 05.01.2026 um 18.00 Uhr.

I.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen (§ 10 Abs. 1 KWO).

Wahlvorschläge können auch vor der öffentlichen Aufforderung eingereicht werden (§ 22 Abs. 2 KWO).

Wahlvorschläge sind die Grundlage für die Stimmabgabe der Wahlberechtigten. Werden keine Wahlvorschläge aufgestellt, eingereicht und zugelassen, so kann keine Wahl stattfinden.

Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Das Nähere des Wahlverfahrens regelt das Hessische Kommunalwahlgesetz. Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ausländerbeirats entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit. Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der Ausländerbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat. Im Fall des § 86 Abs. 1 Satz 3 HGO ist die Gemeinde verpflichtet, für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit des Ausländerbeirats eine Integrations-Kommission zu bilden. Entsprechendes gilt im Fall des § 86 Abs. 1 Satz 4 für die restliche Dauer der Wahlzeit des Ausländerbeirats (§ 86 Abs. 1 HGO).

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die ein-

schlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des KWG und der KWO, HGO und HKO zu beachten sind. Im Folgenden wird über einen Teil der einschlägigen Bestimmungen sowie einschlägiger Themenkreise ein Überblick gegeben.

1. Gesetzestexte

Die Wahlvorschläge haben den gesetzlichen Erfordernissen, insbesondere des Kommunalwahlgesetzes (KWG), insbesondere den §§ 10-13 KWG und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu entsprechen.

§ 10 KWG (Wahlvorschlagsrecht)

(1) Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen.

(2) Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

(3) Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(4) Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unlässig.

§ 11 KWG (Inhalt und Form der Wahlvorschläge)

lautet:

(1) Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.

(2) Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein. Ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(3) Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteidrucks oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

(4) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht unterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Landtag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und

handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

§ 12 KWG (Aufstellung der Wahlvorschläge)

lautet:

(1) Die Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt.

Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden (§ 12 Abs. 1 Satz 2 KWG) (nicht bindend für die Aufstellungsversammlungen). Mit der Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung muss auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern für die Wahlvorschläge darf nicht früher als 15 Monate vor Ablauf der Wahlzeit begonnen werden; dies gilt nicht, wenn die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis angeordnet wurde. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

(2) Bewerber für die Wahl des Ortsbeirats können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe auf Gemeindeebene aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Gemeinde in einer oder mehreren gemeinsamen Versammlungen aufstellen.

(3) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 4 enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach Abs. 1 Satz 3 beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

3. Aufstellung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 GG und von Wählergruppen eingereicht werden (§ 10 Abs. 2 KWG).

a) Feststellung der Bewerber

Die Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer

Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt (§ 12 Abs. 1 Satz 1 KWG). Auch die Vertreter (Delegierten) für eine Vertreterversammlung müssen in geheimer Abstimmung gewählt werden. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden (§ 12 Abs. 1 Satz 2 KWG) (nicht bindend für die Aufstellungsversammlungen).

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein. Es besteht insbesondere keine Obergrenze, was bedeutet, dass auch mehr Kandidaten nominiert werden können als überhaupt Mandate zu vergeben sind; allerdings gilt es hierbei zu bedenken, dass auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge des Wahlvorschlags nur so viele Bewerber abgedruckt werden, wie die zu wählende Vertretung Sitze hat. Nur die Personen, die auf dem Stimmzettel stehen, sind in der Lage, für sich und damit ihren Wahlvorschlag Stimmen einzusammeln; die übrigen Namen stehen lediglich als potenzielle Nachrücker nach der Vorschrift des § 34 KWG zur Verfügung.

Rechtlich zulässig ist es, nur einen einzigen Kandidaten aufzustellen. Bezüglich der Konsequenz gilt es jedoch § 20 a Abs. 4 KWG zu beachten. Im Rahmen der Nominierungsversammlung müssen nach § 11 Abs. 3 Satz 2 KWG eine Vertrauensperson und deren Stellvertreter benannt werden. Für den Fall, dass die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson ausgewechselt werden müssen, kann die Nominierungsversammlung bereits vorsorglich Ersatzpersonen bestimmen (§ 11 Abs. 3 Satz 3 KWG). Im Benennungsverfahren ist außerdem mangels wahlrechtlicher Vorgaben auf das Parteien- und Satzungsrecht zu achten.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 4 enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach § 12 Abs. 1 Satz 3 KWG beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. (§ 12 Abs. 3 KWG).

Eine Ausfertigung dieser Niederschrift, für die ein amtlicher Vordruck vorgeschrieben ist, ist als Anlage dem Wahlvorschlag bei seiner Einreichung beizufügen (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 KWO).

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8**b) Wählbarkeit der Bewerber**

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 HGO sind als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Wahlberechtigten (Deutsche sowie EU-Bürgerinnen und EU-Bürger) wählbar,
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

Bei Inhaberinnen und Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Meldegesetzes gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz (§ 32 Abs 1 Satz 2 i.V.m. § 30 Abs 1 Satz 2 HGO).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 32 Abs. 2 HGO).

Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirates sind nach § 86 Abs. 3 HGO die wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner,

- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet,
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben und

- nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (§ 86 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 2 HGO).

Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirates sind unter den Voraussetzungen des § 86 Abs. 3 HGO auch Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG),

1. die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben oder

2. die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (§ 86 Abs. 4 HGO).

Bei Inhaberinnen und Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Meldegesetzes gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz (§ 86 Abs 3 Satz 2 i.V.m. § 86 Abs 2 Satz 2 HGO).

c) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll nach einem Vordruckmuster eingereicht werden. Er muss nach § 11 Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. § 23 Abs. 1 KWO enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,
- Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber,

- die Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 KWG gefasst hat,

- Namen und Anschriften der von der Nominierungsversammlung benannten Vertrauensperson und ihres Stellvertreters, auch deren Telefonnummern und E-Mail-Adressen sollen hier angegeben werden (§ 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, Satz 4 KWO).

Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass zusätzlich ein Doktortitel, Ordens- oder Künstlername, der im Pass, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist, auf den Stimmzettel aufgenommen werden kann.

Bezüglich des Namens und der Kurzbezeichnung gilt, dass die-

se sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden müssen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 KWG). Das Gleiche gilt für Kurzbezeichnungen.

Ein Beschluss über zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel wurde von der Stadtverordnetenversammlung nicht gefasst. Der Name und die Kurzbezeichnung können von den Unterzeichnern des Wahlvorschlags, das sind die Vertrauensperson und ihr Stellvertreter, innerhalb der Einreichungsfrist geändert werden.

Der Wahlausschuss stellt die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 KWO bezeichneten Angaben fest. Geben die Namen mehrerer Parteien oder Wählergruppen oder deren Kurzbezeichnungen zu Verwechslungen Anlass, so fügt der Gemeindewahlaußschuss einem oder mehreren Wahlvorschlägen eine Unterscheidungsbezeichnung bei. Trifft der Kreiswahlaußschuss für die Kreiswahl eine Unterscheidungsbezeichnung, gilt diese auch für die Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen in den kreisangehörigen Gemeinden.

Schriftliche Erklärungen müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und dem Empfänger im Original vorliegen (§ 67 Abs. 2 KWG). Dies gilt insbesondere für den Wahlvorschlag und dessen Anlagen.

Die Wahlvorschlagsformulare (Vordruckmuster) können von der Internetseite des Landeswahlleiters unter www.wahlen.hessen.de/kommunalwahlen mit der Ausnahme des Formblattes für Unterstützungsunterschriften, heruntergeladen werden. Die Formulare für die Unterstützungsunterschriften werden von meiner Dienststelle (s. o.) auf Anfrage bereitgestellt.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KWG). Ein Bewerber darf für eine Wahl jedoch nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KWG). Die gleichzeitige und gemeinsame Durchführung der Gemeinde- und Ausländerbeiratswahlen schließt hiernach nicht aus, dass ein und derselbe Bewerber auf einem Gemeindewahlvorschlag oder Ausländerbeiratswahlvorschlag auf verschiedener Wahlvorschlagsträger benannt wird. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KWG).

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber gegenüber dem Wahlleiter bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge durch eine Bestätigung der Meldebehörde nach, dass für sie/ihn im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist in der Bekanntmachung nach § 15 Abs. 4 Satz 1 KWG anstelle ihres/seines Wohnortes (Hauptwohnung) der Ort Ihrer/sein er Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden; die Angabe eines Postfachs genügt nicht (§ 15 Abs. 5 KWG). Als Erreichbarkeit dürfte z.B. die Geschäftsstelle des Wahlvorschlagsträgers oder Ähnliches in Betracht kommen.

Ausreichend sind die Unterschriften der beiden Vertrauenspersonen auch dann, wenn die Partei oder Wählergruppe seit Beginn der laufenden Wahlzeit mit mindestens einem Vertreter zwar nicht im Bundesrat oder Landtag, aber in der zu wählenden Stadtverordnetenversammlung vertreten war.

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Rödermark (Hessen) werden mindestens 78

d) Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 11 Abs. 3 KWG). Um zu verhindern, dass aussichtslose Wahlvorschläge eingereicht werden, verlangt das KWG darüber hinaus einen Nachweis dafür, dass ein Wahlvorschlag unter den Wahlberechtigten ein Mindestmaß an Unterstützung findet.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht unterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 Satz 1 KWG). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 11 Abs. 4 Satz 2 KWG). Mitglied der unterstützten Partei oder Wählergruppe muss er dagegen nicht sein. Vertrauensperson und Stellvertreter müssen nicht wahlberechtigt sein, für sie genügt die von der Nominierungsversammlung verliehene Legitimation.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 11 Abs. 4 Satz 3 KWG). Hat ein Wahlberechtigter trotzdem mehrere Wahlvorschläge zur selben Wahl unterzeichnet, so ist nur die geleistete Unterschrift gültig, für die der Gemeindevorstand zuerst die Wahlrechtsbescheinigung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 KWO ausgestellt hat.

Die Unterschriften auf allen weiteren Wahlvorschlägen für diese Wahl sind ungültig (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 KWO). Auch die Wahlbewerber selbst können ihren eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Ausreichend sind die Unterschriften der beiden Vertrauenspersonen auch dann, wenn die Partei oder Wählergruppe seit Beginn der laufenden Wahlzeit mit mindestens einem Vertreter zwar nicht im Bundesrat oder Landtag, aber in der zu wählenden Stadtverordnetenversammlung vertreten waren.

Die Niederschrift nach vorstehender Nr. 3 muss bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung des Wahlvorschlags abgegeben werden.

Die Unterlagen nach vorstehender Nr. 4 müssen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für den Wahlvorschlag beim Wahlleiter vorliegen.

Unterstützungsunterschriften benötigt.

Für die Wahl des Ausländerbeirates in Rödermark (Hessen) werden mindestens 18 Unterstützungsunterschriften benötigt.

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben, eine Stellvertretung ist also nicht möglich, selbst dann nicht, wenn sie dem Willen des Vertretenen entspricht (§ 67 Abs. 2 KWG). Neben der Unterschrift sind auf dem Formblatt Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 KWO). § 23 Abs. 2 KWO schreibt vor, dass die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf einzelnen Formblättern nach einem amtlichen Muster zu leisten sind.

Für jeden Unterstützer ist eine Bescheinigung des Gemeindevorstands beizufügen, dass er in dem betreffenden Wahlkreis im Zeitpunkt der Unterschriftenleistung wahlberechtigt ist (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 KWO).

e) Anlagen zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag sind gem. § 23 Abs. 3 KWO beizufügen:

1) die Erklärung der vorgesetzten Bewerberinnen und Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und ihnen die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung einer Vertreterin/eines Vertreters nach § 23 des Gesetzes bekannt sind; die Erklärung muss Angaben darüber enthalten, ob die Bewerberin/der Bewerber nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert ist, sowie eine Verpflichtung der Bewerberin/des Bewerbers, später eintretende Hinderungsgründe dem Wahlleiter mitzuteilen,

2) eine Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstandes, dass die vorgesetzten Bewerber wählbar sind,

3) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind, mit den nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt,

4) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KWO).

Die Zustimmungserklärung nach vorstehender Nr. 1 ist nach dem amtlichen Vordruckmuster abzugeben. Fehlt die Zustimmungserklärung eines Bewerbers nach § 11 Abs. 2 Satz 3, so ist der Wahlvorschlag insoweit ungültig (§ 4 Abs. 2 Satz 3 KWG).

Die Bescheinigung nach vorstehender Nr. 2 kann bis zur Zulassung des Wahlvorschlags nachgereicht werden.

Die Niederschrift nach vorstehender Nr. 3 muss bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung des Wahlvorschlags abgegeben werden.

Die Unterlagen nach vorstehender Nr. 4 müssen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für den Wahlvorschlag beim Wahlleiter vorliegen.

Soweit im KWG und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen nichts anderes bestimmt ist, müssen schriftliche Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei dem zuständigen Empfänger im Original vorliegen. (§ 67 Abs. 2 KWG). Dies gilt insbesondere für den Wahlvorschlag und dessen Anlagen.

4. Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig (§ 10 Abs. 4 KWG).

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 10 Abs. 3 KWG).

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlleiter zu folgender Adresse einzureichen (§ 13 Abs. 1 KWG):

Wahlamt Rödermark (Büro im Rathaus)
Konrad-Adenauer-Straße 4 – 8,
63322 Rödermark (Hessen)

Für die Wahl am 15. März 2026 läuft daher die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 5. Januar 2026, 18:00 Uhr, ab.

Telefonische Erreichbarkeit für Fragen und Terminvereinbarungen, nicht für die Einreichung von Wahlvorschlägen, ist unter folgender Telefonnummer gegeben: 06074 911-831. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen bzw. empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 69. Tag vor dem Wahltag (5. Januar 2026, 18:00 Uhr) einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Klargestellt wird an dieser Stelle, dass die Wahlvorschläge für die Gemeindewahl und die Ausländerbeiratswahl beim Gemeindewahlleiter einzureichen sind.

6. Mängelbeseitigung

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Mängel jeder Art abgestellt werden, erforderlichenfalls kann auch die gesamte Aufstellung des Wahlvorschlags wiederholt werden.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, so lange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 13 Abs. 2 KWG).

Nach der Zulassung (§ 15 KWG) können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden (§ 13 Abs. 3 KWG). Der Wahlausschuss beschließt am 58. Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 15 Abs. 1 KWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nach § 14 Abs. 2 KWG nicht vor, wenn

- 1) die Form oder Frist des § 13 Abs. 1 KWG nicht gewahrt ist,
- 2) die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen (§ 11 Abs. 3 und 4 KWG),
- 3) der Nachweis über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber nicht erbracht ist (§ 12 Abs. 3 KWG),

4) der Nachweis über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags fehlt (§ 11 Abs. 4 KWG).

Fehlt die Zustimmungserklärung eines Bewerbers nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KWG, so ist der Wahlvorschlag insoweit ungültig (§ 14 Abs. 2 Satz 3 KWG).

Die hiernach fehlenden Nachweise können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden. Dies gilt insbesondere für fehlende bestätigte Unterstützungsunter- schriften. Später eingereichte Unterschriftenblätter können auch dann nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die Unterschriften nachweislich vor Ablauf der Einreichungsfrist gesammelt wurden. Alle sonstigen Mängel berühren die Gültigkeit eines Wahlvorschlags nicht, sie können bis zur Entscheidung über die Zulassung behoben werden. So können die Wählbarkeitsbescheinigungen für einzelne Bewerber noch nachgereicht werden. Im Übrigen können bloße Berichtigungen oder Ergänzungen des Wahlvorschlags vorgenommen werden. So kann z.B. die Schreibweise des Ruf- oder Familiennamens einer Bewerberin/eines Bewerbers berichtigt werden, die Berufsangabe oder die Anschrift korrigiert oder der Geburtsname nachgeliefert werden; die Person des Bewerbers muss allerdings schon vorher eindeutig identifizierbar sein.

Nach der Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Wird ein Wahlvorschlag so spät eingereicht, dass eventuelle Mängel, die seine Gültigkeit berühren, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr beseitigt werden können, so geht dieses Risiko zu Lasten dessen, der den Wahlvorschlag eingereicht hat.

7. Sonstiges

Bezüglich der Zurückweisung des Wahlvorschlags, der Zulassung der Wahlvorschläge, der Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge sowie weiteren Veranlassungen gelten die gesetzlichen Regelungen.
Rödermark, 30.10.2025

Der Wahlleiter der Stadt Rödermark Psotka

Genderhinweis: Sofern in der vorliegenden Bekanntmachung darauf verzichtet wird, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen, gilt die männliche Form in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Quellenhinweis: Zur Erstellung der öffentlichen Bekanntmachung wurde der „Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2026 im Lande Hessen“ von Dr. Jonas Fischer und Sebastian Böbel herangezogen.

www.rheinmainverlag.de

Ihre
Onlinezeitung

RheinMainVerlag

SPORT

Zehn Tore beim Heimsieg der Turnerschaft

Arben Mustafa tritt beim 6:4 gegen Wald-Michelbach doppelt / Germania spielt 2:2 bei RW Frankfurt / TG muss Platz eins in der D-Liga abgeben

Rödermark (PS) - Für Rödermarks Fußballmannschaften steht am Wochenende bereits der letzte Hinrundenspieltag auf dem Programm.

In der Verbandsliga spielte Germania Ober-Roden beim Tabellenzweiten Rot-Weiss Frankfurt 2:2. Bis zur 85. Minute führte Ober-Roden mit 2:0, musste dann aber noch den Ausgleich hinnehmen. „Das Unentschieden geht vollkommen in Ordnung, das war ein sehr gutes Spiel von beiden Mannschaften“, sagte Germania-Trainer Fabian Bäcker. Nach einem schönen Spielzug wurde Sena Tetsumoto im Strafraum gefoult, den fälligen Elfmeter verwandelte Mervan Emir (23.). Kurz nach der Pause erhöhte Adnan Voloder, der einen Konter erfolgreich abschloss, auf 2:0 für Ober-Roden. „Am Ende war der Druck von Rot-Weiss dann schon massiv“, berichtete Fabian Bäcker. Die Gastgeber glichen noch zum 2:2 aus. Am Sonntag hat der Tabellenachte Germania den einen Punkt und einen Rang schlechter platzierten SV Pars Neu-Isenburg zu Gast.

In der Gruppenliga Darmstadt verbesserte sich die TS Ober-Roden durch den 6:4 (4:1)-Sieg gegen die SG Wald-Michelbach auf Platz fünf. Fabian Gattner brachte die TS in der 18. Minute mit einem Flachschuss in Führung. Wald-Michelbach glich zwar per Handelfmeter



Tanyel Güder (grünes Trikot) verlor mit der TG Ober-Roden das D-Liga-Spieltag gegen die SG Mosbach/Radheim III mit 1:2.

Foto: PS

aus, bis zur Pause sorgten Arben Mustafa, Ayman Ahmada und Noah Henkelmann mit ihren Toren aber für eine 4:1-Pausenführung für die TS. „In der ersten Hälfte haben wir top gespielt“, berichtete TS-Trainer Bastian Neumann. Im zweiten Abschnitt sei sein Team dann zwischenzeitlich aber zu nachlässig gewesen. „Da war das dann ein wildes Spiel“, so Neumann. Ernsthaft in Gefahr geriet der Sieg für die TS, für die Arben Mustafa doppelt traf, aber nicht. Jan Keck erzielte das 6:3. Am Sonntag spielt die TS beim Sechsten FC Fürth.

In der Kreisoberliga feierte Viktoria Urberach einen 4:2-Heimsieg gegen Bad König/Zell. Die Viktoria geriet zwar früh in

die SG Mosbach/Radheim zum 3:3 aus. In der 94. Minute erzielte Burak Kaya per Freistoß den 3:3-Ausgleichstreffer für Ober-Roden. „Das Unentschieden ging insgesamt in Ordnung, es war ein ausgeglichenes Spiel“, sagte TS-Trainer Oliver Hitzel-Kronenberg, dessen Team am Sonntag das Derby beim FV Eppertshausen bestreitet.

Dank der Tore von Jonathan Schwaar und Paul Schwaar gewann der Tabellendritte Germania Ober-Roden II in der A-Liga mit 2:1 beim FSV Groß-Zimmern. Der Siegtreffer für die Germania fiel in der 87. Minute. „In den ersten 20 Minuten waren wir deutlich besser im Spiel. Nach dem Starkregen hatte es dann wenig mit Fußball zu tun“, beschrieb Germania-Trainer Moritz Hesse die widrigen Bedingungen, durch die der Ball immer wieder in den Pfützen liegen blieb. „Umso größer das Kompliment an die Mannschaft,

dass wir das Spiel dann am Ende gewonnen haben.“ In der B-Liga gewann die TS Ober-Roden III mit 3:1 gegen die SG Mosbach/Radheim II. Germania Ober-Roden III musste sich mit 1:6 dem SV Groß-Bieberau II geschlagen geben. Viktoria Urberach II verlor in der C-Liga mit 0:2 gegen Kickers Hergershausen II. Die TG Ober-Roden musste in der D-Liga durch die 1:2-Niederlage im Spitzenspiel gegen die SG Mosbach/Radheim III die Tabellenführung abgeben. Die TG ging zwar bereits in der ersten Minute durch Mergim Zekaj in Führung, Mosbach/Radheim drehte das Spiel aber noch.

Am Sonntag spielen: Germania Ober-Roden II - TSV Klein-Umstadt (12.30 Uhr), FV Eppertshausen II - Germania Ober-Roden III (12.30 Uhr), SV Groß-Bieberau II - TS Ober-Roden III (12.30 Uhr), Viktoria Schaafheim II - Vik-

toria Urberach II (12.30 Uhr), KSV Urberach II - SG Raibach/Umstadt (12.30 Uhr), Germania Ober-Roden - SV Pars Neu-Isenburg (14.30 Uhr), TSG Steinbach - Viktoria Urberach (14.30 Uhr), FV Eppertshausen - TS Ober-Roden II (14.30 Uhr), KSV Urberach - PSV Groß-Umstadt (14.30 Uhr), FC Fürth - TS Ober-Roden (14.45 Uhr).

HSG EMU

TV Erlenbach - HSG EMU 27:27

TG Ober-Roden

Ergebnisse

wB - SKG Bickenbach	1:6
wC - TV Crumstadt	7:0
Herren - SG Mosb./Radh. III	1:2
mC - SV Reinheim II	1:5
mE - TSV Harreshausen	1:3
F-Junioren zu Gast beim Kindergartenfestival der Hassia Dieburg	

Bei dir liegen die besten Deals im Trend?

BLACK NOVEMBER

bis zu **-25%**

auf fast den gesamten Einkauf

Für bestehende und neue Bonus Club Mitglieder. Mit Gutscheinen vom aktuellen Prospekt.



mömax

Dein Trendmöbelhaus in Frankfurt

1) Gültig bis 18.11.2025. Ausgenommen reduzierte sowie in unseren Prospekten oder Werbemitteln beworbene Ware, die im Haus gekennzeichnet ist. Bei Inanspruchnahme keine weiteren Konditionen möglich. Nicht gültig auf bereits getätigte Aufträge, und Kauf von Produkten der Marken based, Bestpreis, Bora, KARE, Miele, Quooker, Gutscheine und Nahrungsmittel. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein gültig. Alle Abschläge beziehen sich auf den Abholpreis. Keine Barauszahlung möglich. Auch im Onlineshop einlösbar. Mömax Deutschland GmbH, Mergentheimer Str. 59, 97084 Würzburg.

Angebote des TSC Rödermark

Rödermark (NHR) Am Montag, 10. November, von 19 bis 20.30 Uhr lädt der TSC ein, Tanzen nach der 5-Rhythm-Methode auszuprobieren. Nach einem angeleiteten Warm-up für alle Gelenke wird 90 Minuten durchgetanzt. Selbstbewusstsein, Herz, Kreislauf sowie die Stimmung profitieren von den Rhythmen und freien Bewegungen. Es braucht keine Partner, keine Vorkenntnisse, kein Outfit, aber Hallenturnschuhe. Die fortlaufende Gruppe „Mind-

ful Moves“ freut sich auf Zu-

wachs. Getanzt wird jeden Montag um 19 In der Plattenhecke 2 Ober-Roden im kleinen Saal. Probeweises Schnuppern ist jeden Montag ohne Anmeldung möglich. Der Monatsbeitrag für die fortlaufende Gruppe beträgt 22 Euro.

Infos bei Gabriele@Holler-Training.de. Sie ist psychologische Beraterin und Managementtrainerin und hat bei führenden europäischen Movement Medicine Lehrerinnen gelernt.



Neue Schiedsrichter für die TG Ober-Roden

Ober-Roden (NHR) Die Turngemeinde 08 Ober-Roden freut sich, zwei neue Schiedsrichter in ihren Reihen begrüßen zu dürfen: Rafael Schierz (links) und Leon Saager haben erfolgreich ihre Ausbildung zum Schiedsrichter absolviert und am vergangenen Wochenende ihre ersten Einsätze auf dem Spielfeld geleitet.

Der Verein ist stolz auf das En-

(Fotos: TGO)